

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verkehrssicherheit - Gleiche Chancen für kleine Kommunen

- I. Die Landesregierung wird gebeten, über den aktuellen Stand, die Verfahren und die Rechtslage zur Verkehrskontrolle und die Unfallzahlen (insbesondere, aber nicht ausschließlich mit Kindern) vor allem in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern zu berichten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 21. April 1998 (OWiGZustV TH) so zu ändern, dass allen Gemeinden ermöglicht wird, die Einhaltung der zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger jeweilig zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen.

Begründung:

Die Verkehrsunfallzahlen haben in den letzten Jahren abgenommen, sind aber noch immer viel zu hoch. Jedes Jahr sterben in Thüringen über 100 Menschen im Verkehr und viele Tausende werden schwer verletzt.

Leider werden die geringeren Unfallzahlen im Straßenverkehr auf Kosten der Bewegungsfreiheit der Menschen, insbesondere unserer Kinder, erkauft. Sie sind immer weniger in der Lage, sich im öffentlichen Verkehrsraum selbständig zu bewegen. Selbst im weiteren Umfeld von Schulen sind Straßen nicht verkehrsberuhigt. Die Regelung, dass Kinder bis zu zwei Kilometer Schulweg zu Fuß zurücklegen sollen, ist in vielen Fällen nicht zumutbar, weil der Weg nicht sicher genug ist. Eltern, die aus Sorge um ihre Kinder diese mit dem Auto zur Schule bringen, verursachen oft zusätzliche Gefährdungen. Auch Bushaltestellen gehören vielerorts immer noch zu den Orten, an denen Kinder besonders gefährdet sind.

Nur, wenn der gesamte Schulweg sicher ist, können Eltern ihre Kinder ruhigen Gewissens auf den Weg schicken. Ein wesentliches Kriterium für sicheren Verkehr ist die Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die meisten Kommunen haben jedoch nach derzeitigem Landesrecht nicht einmal die Möglichkeit, durch stationäre Geschwindigkeitskontrollen wenigstens an den neuralgischen Punkten für eine Einhaltung dieser elementaren Verkehrsregel zu sorgen. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist ein hohes Gut. Deshalb sollten auch kleinere Kommunen das Recht haben, in Abstimmung mit dem Landkreis und der Polizei längerfristig angelegte Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Sinnvoll wäre eine Regelung, nach der große kreiszugehörige Städte die Kontrollen selbst durchführen und für kleinere Kommunen der Landkreis diese Aufgabe übernimmt. Dies ist derzeit nicht möglich. Damit werden Menschen in kleineren Kommunen ohne triftigen Grund gegenüber größeren benachteiligt. Diese Ungleichbehandlung muss beendet werden.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich